

Stuttgart, 15.03.2024

Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder im Bellingweg 22a in Stuttgart-Bad Cannstatt

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	öffentlich	18.03.2024
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	15.04.2024

Beschlussantrag

Die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder im Bellingweg 22a in Stuttgart-Bad Cannstatt wird dem städtischen Träger übertragen.

Kurzfassung der Begründung

Für die Auswahl der Betriebsträgerschaft für die neue Tageseinrichtung für Kinder im Bellingweg 22a gibt es nachvollziehbare Gründe, anstelle eines nicht-förmlichen Interessenbekundungsverfahrens die Trägerschaft direkt an den städtischen Träger zu übertragen.

Der städtische Träger hat seine Bereitschaft erklärt, die Trägerschaft zu übernehmen.

Information zur geplanten Einrichtung

Die Wohnstolz - Strenger Bauen und Wohnen GmbH baut eine neue Tageseinrichtung für Kinder im Bellingweg 22a (Q 6.1) im Wohngebiet Neckarpark in Stuttgart-Bad Cannstatt. Die Tageseinrichtung soll mit einer auf dem benachbarten Areal Q6 noch zu bauenden 3-gruppigen KiTa als eine Kindertagesstätte betrieben werden. Vorgesehen ist am Standort Bellingweg aufgrund der derzeitigen Planungen folgende Angebotsform:

- 2 GT-Gruppen 0-6 Jahre mit 30 Plätzen

Gegebenenfalls erforderliche zukünftige Angebotsumwandlungen aufgrund eines veränderten Bedarfs werden rechtzeitig mit der Jugendhilfeplanung abgestimmt und bei Bedarf entsprechend beantragt.

Die Einrichtung hat einen öffentlichen Versorgungsauftrag und soll zunächst den derzeitigen Bedarf in Stuttgart-Bad Cannstatt, Stadtteil Veielbrunnen/Neckarpark abdecken.

Die Inbetriebnahme ist für September 2025 vorgesehen. Eine Anmietung der Einrichtung durch die Landeshauptstadt Stuttgart ist für diesen Zeitpunkt vorgesehen.

Begründung für die Vergabe der Trägerschaft

Für die Vergabe der Trägerschaft an den städtischen Träger sind zwei Gründe maßgeblich, die im Folgenden erläutert werden.

1. Zeitversetzte Inbetriebnahme mit Planungsunsicherheiten

Die Bedarfsplanung an Kindertagesbetreuungsplätzen ergab ursprünglich den Bedarf an 4 Gruppen auf dem Q 6.1 Areal. Realisiert werden nun 2 Gruppen. Solch kleine Kitas sind aus Gründen der Betriebswirtschaft und der Personalplanung für Träger i.d.R. unattraktiv. Daher ist beabsichtigt, die Trägerschaft für diese KiTa gemeinsam mit der Trägerschaft einer KiTa auf dem Nachbargrundstück (Q6) an einen Träger zu vergeben.

Durch die Übernahme der Trägerschaft der benachbarten Einrichtung ergeben sich künftig deutliche Synergieeffekte in Hinblick auf organisatorische Abläufe, Leitungsaufgaben, Möglichkeiten der Personalentwicklung sowie Flexibilität im Betriebsablauf und einrichtungsübergreifende Angebote, auch für Eltern und besonders mit Sozialraumbezug. Die am zweiten Standort geplante 3-gruppige KiTa auf Q6 wird jedoch zu einem deutlich späteren Zeitpunkt in Betrieb genommen als im Bellingweg/auf Q6.1.

Zum Zeitpunkt der Trägerschaftsvergabe der KiTa im Bellingweg 22a (Q6.1) stehen somit die Rahmenbedingungen der Kita auf Q6 für den künftigen Träger noch nicht fest (Zeitpunkt der Inbetriebnahme, Höhe der Kosten etc.). Dies beinhaltet eine große Planungsunsicherheit für den künftigen Träger.

2. Erweiterung und konzeptionelle Weiterentwicklung zu einer KiTa an zwei Standorten

Langfristig ist geplant, in der KiTa Bellingweg 22a Krippenkinder zu versorgen und auf Q6 - mit der größeren Außenfläche - 3-6-Jährige Kinder. Dementsprechend ist mittelfristig ein Konzept notwendig, das die Kooperation der beiden Standorte und somit den fließenden Übergang von der Krippe in den Kindergarten sicherstellt.

Durch die Vergabe beider Kita-Standorte an einen Träger und der Erweiterung von zwei auf zukünftig fünf Gruppen für die Altersgruppe 0 bis 6 Jahre wird es für den Träger einfacher, das Angebot flexibel an sich immer wieder ändernde Bedarfe anzupassen. Die Betreuungsflexibilität der beiden Einrichtungen insgesamt wird erhöht und wesentliche Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung können verstärkt genutzt werden.

Durch die Direktvergabe der KiTa im Bellingweg 22a an den städtischen Träger kann der Bedarf stufenweise gedeckt und o.a. Planungsunsicherheit aufgefangen werden. Zudem kann die flexible, bedarfsgerechte Ausgestaltung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Kitabetriebs durch den städtischen Träger an künftig zwei Standorten seitens des Jugendamts gut begleitet werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder im Bellingweg 22a dem städtischen Träger zu übertragen.

Klimarelevanz

Die Maßnahme führt zu einer Zunahme der CO₂-Emissionen, die nicht quantifizierbar sind.

Finanzielle Auswirkungen

Die Betriebskosten der Tageseinrichtung sind grundsätzlich in der Betriebskostenpauschale zum Kita-Ausbau finanziert (GRDrs 661/2021). Ein Mehraufwand bei der Miete kann durch Umschichtung innerhalb der Pauschale gedeckt werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>